SCHADEN.NEWS

07.12.2016

IFL-TIPP: KAROSSERIEVERMESSUNG SEPARAT ABRECHNEN

Die Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung (IFL) informiert in ihrer aktuellen technischen Mitteilung (15/2016) über Unklarheiten zu den Inhalten von zwei Arbeitspositionsnummern.

Konkret handelt es sich um die Arbeitsposition 51 01 03 01 (Audatex) bzw. DVN A90853 = AP. Nr.: 51010300 (DAT). Diese umfasse nach Angaben der IFL "Richtbank auf-/abrüsten" und "Fahrzeug auf Richtbank" absetzen. **"Der Arbeitsaufwand für die Karosserievermessung ist in dieser Arbeitsposition nicht enthalten.** Zusätzlich notwendige Umrüstarbeiten oder Karosseriemessarbeiten werden über die in den Grafiken oder unter Zusatzpositionen aufgeführten Arbeitspositionen abgedeckt", heißt es dort weiter.

Die Abrechnungsdetails können Sie hier kostenlos einsehen und herunterladen.

Lisa Möckel